



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
In den Leimenäckern 24 • 64390 Erzhausen

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Erzhausen
Herrn Wolfgang Demmel
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 12. Juni 2015

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Im Namen der SPD-Fraktion bitten wir, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung Gemeindevertretung folgenden Beschlussantrag aufzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Eltern, die ihre Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Erzhausen betreuen lassen und die in der Zeit der streikbedingten Schließung der gemeindlichen Kindergärten eine Notbetreuung für ihre Kinder nicht in Anspruch genommen haben, anteilig bis zur Höhe der tatsächlich gezahlten Kindergartenbeiträge für diese Zeit den Betrag zu erstatten, den die Gemeinde dadurch erspart hat, dass sie während des Streiks an verschiedene Erzieher/innen keine Zahlungen zu leisten hatte.

Begründung:

Die Gemeindevertretung unterstützt das Anliegen der Erzieher/innen in den gemeindlichen Kindergärten, eine ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechende Vergütung zu erhalten. Indem verschiedene Erzieher/innen, die für die Gemeinde Erzhausen tätig sind, aufgrund der auch von der Gemeindevertretung befürworteten

Fraktionsvorsitzender: Axel H Mönch, In den Leimenäckern 24, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 86072, E-Mail: axelmoench.erp@web.de
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Horst Müller, Bahnstraße 113, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 83285, E-Mail: hmueller@heimgmail.de
Schriftführerin: Nicole Staudt, Messeler Straße 3, 64390 Erzhausen, ☎ 0174 3300787, E-Mail: nicole.staudt@gmx.de
Rechnerin: Helga Staudt, Messeler Straße 3, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 7569, E-Mail: dstaudt@t-online.de
Homepage: <http://www.spd-erpzhausen.de> - FAX: 06150 86071
Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, Zweigstelle 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

Beteiligung am Streik für diese Zeit keinen Vergütungsanspruch gegenüber der Gemeinde Erzhausen erworben haben, ist der Gemeinde Erzhausen" streikbedingt" ein Vermögensvorteil entstanden.

Andererseits konnte zahlreichen Eltern während des Streiks außerhalb der Notbetreuung kein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, obwohl - entsprechend den Satzungsbestimmungen - auch für die Zeit des streikbedingten Ausfalles des Betreuungsangebotes der jeweilige Kindergartenbeitrag weiter gezahlt werden musste.

Dies stellt sich als ein von der Gemeindevertretung nicht gewollter und auch nicht befürworteter Vermögensvorteile dar, zu dessen Ausgleich die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen den Gemeindevorstand mit diesem Beschluss verpflichten will.

Eine weitere Begründung dieses Antrages erfolgt - soweit notwendig - mündlich; der Gemeindevorstand wird im Übrigen bereits jetzt gebeten, den „streikbedingten Vermögensvorteil durch Einsparung von Personalkosten" zu ermitteln und der Gemeindevertretung nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel H. Mönch
Vorsitzender der SPD-Fraktion